

Vorlage Nr.: mBüro/638/2021-2  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Büro des Ersten Bürgermeisters  
Datum: 29.04.2021  
Verfasser: May Sylvia

---

## **Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen**

---

Beratungsfolge:  
Datum            Gremium  
11.05.2021      Haupt- und Finanzausschuss

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit Schreiben vom 26.01.2021 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 24 der Geschäftsordnung folgenden Antrag ( Anlage 2):

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt ein Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen aufzusetzen. Das Programm soll eine gedeckelte Übernahme der Betriebskosten im Bereich von 300-400€ für die ersten Monate der Umstellung beinhalten und auf die verschiedenen Anbieter entsprechender Lösungen gleichermaßen anwendbar sein.

Der Antrag wurde in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Verwaltung hat einen runden Tisch mit den Unternehmen abgehalten und diese über die möglichen Mehrwegvarianten informiert. Hierbei erklärten die Unternehmen ein grundsätzliches Interesse und waren sich einig, dass jede Alternative zu Einweg besser sei und der Erfolg vermutlich maßgeblich davon anhängen werde, dass möglichst ein einheitliches System durch die Unternehmen ausgewählt wird.

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag, da diese pfandbasierten Systeme nicht nur die Umwelt schonen, sondern sind auf lange Sicht auch kostengünstiger für die Unternehmen sind und man diese mit einer Förderung in der derzeitigen Coronakrise dadurch unterstützen kann.

Es wird deshalb die Zuschussrichtlinie (Anlage 1) dem Haupt- und Finanzausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Nach Bereinigung der Liste der Unternehmen, die tatsächlich Takeaway Speisen und -Getränke anbieten, erachtet es die Verwaltung als vertretbar, eine Förderung von 500 Euro zu gewähren, um den Anreiz auf Umstellung zu erhöhen ohne, dass die Haushaltssmittel erhöht werden müssten.

**II. BESCHLUSS:**

Der Stadtrat beschließt, die in Anlage 1 beigegebene Zuschussrichtlinie der Stadt Garching b. München über Mehrweggeschirr für to-go-/take-away-Speisen und -Getränke im Stadtgebiet Garching vom 11.05.21. Die Zuschussrichtlinie wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

**III. VERTEILER:**

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

**Anlagen:**

- 1) Zuschussrichtlinie
- 2) Antrag v 26.01.2021

## ZUSCHUSSRICHTLINIE

### **DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN ZUR EINFÜHRUNG VON MEHRWEGGESCHIRR FÜR TO-GO-/TAKE-AWAY SPEISEN UND -GETRÄNKE IM STADTGEBIET GARCHING**

#### **§ 1 Förderziel**

Durch einen finanziellen Zuschuss an Unternehmen für deren Ausgaben, die der Einführung eines Mehrweggeschirrs bzw. Mehrwegsystems für to-go-/take-away-Speisen und -Getränke im Stadtgebiet Garching dienen, möchte die Stadt Garching zu einem schnellen Umstieg von Einweg zu Mehrwegverpackungen im Jahr 2021 beitragen und die Reduktion des Eiwegverpackungsabfalls herbeiführen.

#### **§ 2 Zuschussgegenstand**

Gefördert werden die folgenden finanziellen Aufwendungen im Rahmen der Einführung von Mehrweggeschirr-Systemen:

##### **1. Mehrweggeschirr als Individuallösung („Insellösung“)**

- Gefördert wird die Anschaffung von Mehrweggeschirr, welches nicht Teil eines unternehmensübergreifende Mehrwegsystems ist, wenn der Nachweis erbracht wird, dass das Mehrweggeschirr dem Ersatz von Einweggeschirr dient und für mindestens ein Jahr für die Ausgabe von to-go-/take-away-Speisen und Getränken im Einsatz sein wird.
- Gefördert werden Investitionen in für dieses individuelle Mehrwegsystem notwendige Software, wie z. B. eine Handy-App.

##### **2. Unternehmensübergreifende Mehrwegsysteme („Verbundlösung“)**

###### **a) Teilnahme an bestehenden Mehrwegsystemen**

- Gefördert werden Kosten für den Bezug von Mehrwegartikeln von bestehenden überregionalen Mehrwegsystemen soweit die Kosten der Mehrwegartikel nicht über die Abgabe der Behältnisse an EndverbraucherInnen bzw. an den Systembetreibenden gedeckt werden.
- Gefördert werden Systembeteiligungsgebühren für überregionale Mehrwegsysteme.

###### **b) Errichtung lokaler, unternehmensübergreifender Mehrwegsysteme**

- Gefördert wird die Einrichtung eines lokalen, unternehmensübergreifenden Mehrwegsystems, wobei mindestens 3 Unternehmen in Garching daran teilhaben müssen.

- Gefördert werden Kosten für die Anschaffung des Mehrweggeschirrs für das lokale, unternehmensübergreifende Mehrwegsystem.
- Gefördert werden Investitionen in für dieses individuelle Mehrwegsystem notwendige Software, wie z. B. eine Handy-App.

### **3: Werbemaßnahmen**

- Gefördert werden nach Einführung eines Mehrwegsystems gemäß § 2, Werbemaßnahmen wie z.B. Flyer, Rollup etc. zur Bewerbung des Mehrwegsystems in der Betriebsstätte in Garching.

### **§ 3 Antragsberechtigung**

Anträge können ausschließlich von Unternehmen für Maßnahmen nach § 2 für ihre Betriebsstätten im Stadtgebiet Garching gestellt werden.

### **§ 4 Zuschusszeitraum**

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Garching und ist auf das Haushalt Jahr 2021 beschränkt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **§ 5 Zuschusshöhe**

Der Zuschuss beträgt je beteiligter Betriebsstelle im Stadtgebiet Garching maximal 500 Euro (brutto).

Die Aufwendungen müssen für die Nutzung in Betriebsstätten in Garching getätigert werden.

Es kann pro Betriebsstätte nur einmalig ein Antrag gestellt werden. In diesem Antrag dürfen unterschiedliche Zuschussgegenstände beantragt werden. Es können maximal aus einem Zuschussgegenstand oder der Verbindung mehrerer einmalig 500 Euro bezuschusst werden.

### **§ 6 Zuschussvoraussetzungen**

Voraussetzung der Förderung ist der Nachweis, dass das Mehrweggeschirr dem Ersatz von Einweggeschirr dient und mindestens 1 Jahr im Einsatz sein wird.

Es wird kein Geschirr gefördert, welches aus Sicht des Bundesinstituts für Risikobewertung zum jeweiligen Kaufdatum durch das Unternehmen, als gesundheitsgefährdend im Allgemeinen oder für die jeweilige Nutzung eingestuft wird.

Nicht förderfähig ist Mehrweggeschirr, das an den Kunden verkauft oder verschenkt wird.

### **§ 7 Antragsunterlagen**

Die Zuschüsse werden nur auf Antrag und nach Fertigstellung der Maßnahme gegen Vorlage prüfbarer Belege gewährt.

Dem Antrag auf Zuschüsse müssen die Beschreibung der Maßnahme insbesondere eine Erklärung zur Einsatzdauer sowie Beschaffenheit des Geschirrs beigefügt werden.

Ein Antrag muss spätestens bis zum **12. 12 2021** gestellt werden. •

### **§ 8 Überprüfungsrecht**

Die Stadt Garching behält es sich vor, die Verwendung des gewährten Zuschusses zu überprüfen.

Bei Verstößen gegen diese Zuschussrichtlinie kann eine Rückzahlung des Zuschusses durch die Stadt Garching verlangt werden.



Dr. Hans-Peter Adolf  
Felicia Kocher  
Walter Kratzl  
Daniela Rieth

An den Ersten Bürgermeister  
Dr. Dietmar Gruchmann  
Rathausplatz 3  
85748 Garching

26.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Gruchmann

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt ein Förderprogramm für die Umstellung der lokalen Gastronomie auf Mehrwegsysteme für Essen zum Mitnehmen aufzusetzen.

Das Programm soll eine gedeckelte Übernahme der Betriebskosten im Bereich von 300-400€ für die ersten Monate der Umstellung beinhalten und auf die verschiedenen Anbieter entsprechender Lösungen gleichermaßen anwendbar sein. Als Orientierung kann das Förderprogramm der Stadt Tübingen herangezogen werden.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt eine Informationsveranstaltung mit der lokalen Gastronomie und Anbietern von Mehrwegsystemen zu organisieren, sobald das Förderprogramm bereitsteht.

#### Begründung:

Einwegverpackungen für Essen zum Mitnehmen stellen sowohl eine Umweltbelastung als auch eine finanzielle Belastung der Gastronomie dar. Mit den Pandemiebeschränkungen ist der Gastronomiebetrieb momentan auf diese Art des Betriebs beschränkt.

Es gibt inzwischen verschiedene Anbieter, die pfandbasierte Mehrwegverpackungssysteme anbieten, siehe Anhang. Diese schonen nicht nur die Umwelt, sondern sind für die Gastronomie auch kostengünstiger. Die Bundesregierung hat inzwischen gehandelt und das Anbieten von Mehrwegsystemen ab 2023 verpflichtend vorgeschrieben.

Garching könnte hier mit einem Förderprogramm eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung schon weit vor 2023 einnehmen und gleichzeitig die lokale Gastronomie in einer schwierigen Lage unterstützen. Die Einführung entsprechender Systeme sollte flächendeckend erfolgen, um für die Kund\*innen attraktiv zu sein. Deswegen erscheint uns ein überschaubares Förderprogramm zur Unterstützung in der Umstellungsphase als ein geeignetes Mittel.

Weitere Informationen:

- Anbieter (u.a.):
  - Rebowl (<https://rebowl.de/>)
  - Vytal (<https://www.vytal.org/>)
  - Recircle (<https://www.recircle.de/>)
- Förderprogramm Tübingen: <https://www.tuebingen.de/31078.html#/28702>
- SZ Artikel zum Kabinettsbeschluss:  
<https://www.sueddeutsche.de/wissen/umweltpolitikkabinett-beschliesst-mehrweg-pflicht-fuer-gastronomie-dpa.urn-newsml-dpa-com20090101-210120-99-95624>

Viele Grüße

Felicia Kocher  
stellv. Fraktionsvorsitzende